Kontrollieren Sie Ihr Finanzamt

WER WAS WEISS Seit diesem Jahr können Sie Daten, die Sie für Ihre Steuererklärung benötigen, beim Finanzamt abrufen. Klingt einfach, ist aber noch recht bürokratisch

Die Finanzämter dürften heute mehr über ihre Schäfchen wissen als das frühere Ministerium für Staatssicherheit über den durchschnittlichen DDR-Bürger. Glauben Sie nicht? Probieren Sie es aus. Seit Anfang des Jahres können Sie bei Ihrem Finanzamt via Internet die Daten abrufen, die dort über Sie gespeichert sind. Die Rede ist von den Daten, die zum sogenannten Belegabruf freigeschaltet sind.

ALLES AUTOMATISCH Im Kern geht es bei dem neuen Verfahren um die vorausgefüllte Steuererklärung. Um was? Um Ihre Einkommensteuererklärung, die Sie bis zum 31. Mai jeden Jahres beim Finanzamt abgeben müssen. Nur dass Sie nicht mehr wie früher eine Vielzahl von Angaben per Hand in die elektronischen Steuerformulare auf Ihrem Computer eintragen, sondern sich ihre Daten vom Finanzamt im Internet downloaden können.

MUSS MAN DA WIRKLICH MITMACHEN? Computermuffel können aber beruhigt sein. Es handelt sich lediglich um ein Angebot der Finanzverwaltung. Wer seine Steuererklärung lieber mit der Hand ausfüllt, kann dies auch in Zukunft tun. Auch wer die Steuererklärung schon heute mit Computer und Steuersoftware erstellt, muss nicht zwingend am – wie es im amtsdeutsch heißt – Belegabrufverfahren teilnehmen.

Doch es spricht einiges dafür, die neue Möglichkeit zu nutzen. Erstens ist es nützlich zu wissen, über welche Daten das Finanzamt bereits verfügt. Zweitens erspart man sich die Mühe, die richtige Anlage und Zeile im Formular zu finden, um beispielsweise seine Krankenversicherungsbeiträge oder die Beiträge für den Riester-Vertrag einzutragen.

BÖSE FALLE Es gibt allerdings auch Experten, die vor Risiken warnen, die bei dem neuen Verfahren drohen. Börn Waide, Chef des Online-Steuer-Portals smartsteuer.de: »Die vorausgefüllte Steuererklärung enthält alle Daten zur Steuerbelastung, lässt jedoch wesentliche Daten aus, die Steuerbelastung zu reduzieren.« Um die Eintragung von Werbungskosten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Aufwendungen für Handwerker oder Haushaltshilfen in der Wohnung muss man sich also wie gehabt selber kümmern.

WOHER KOMMEN DIE DATEN? Natürlich stellt sich sofort die Frage, woher die Finanzämter die Daten eigentlich haben. Die Antwort lautet: von Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Krankenkasse, Ihrer Rentenversicherung, Ihrer Krankenversicherung und von der Versicherungsgesellschaft, bei der Sie eine Rürup- oder Riesterversicherung haben. Arbeitgeber müssen seit einiger Zeit die Höhe der Lohnsteuer oder die Sozialversicherungsbeiträge, die sie für ihre Arbeitnehmer jährlich abführen, an das Finanzamt melden. Aus diesem Grund gibt es beispielsweise die gute alte Lohnsteuerkarte nicht mehr. Auch Rentner können sich nicht mehr wegducken. Alle Rentenversicherungsträger – egal ob gesetzlich oder privat – sind verpflichtet, Rentenzahlungen an die Finanzämter zu melden.

PRÜFEN SIE DIE DATEN UNBEDINGT Die Daten, die Sie vom Finanzamt in Ihre Steuererklärung übernehmen, müssen Sie jedoch genau prüfen. Denn ob die Zahlen stimmen, die das Finanzamt in Ihre Steuererklärung setzt, verantwortet letztlich der Bürger mit der Unterschrift unter seine Steuererklärung. Stimmen Ihre Daten vom Amt überhaupt nicht mit Ihren Werten überein, sollten Sie unbedingt nachhaken und auf eine Klärung bestehen.

Das kommt häufiger vor, denn Finanzämter machen durchaus auch Fehler. So vergaben sie kürzlich nach einer Datenpanne 120 000 Steuer-Identifikationsnummern gleich doppelt. Und so passierte es, dass manch armer Schlucker plötzlich als Großverdiener besteuert wurde.

> „Das Beantragen einer vorausgefüllten Steuererklärung dauert länger als die eigentliche Steuererklärung selbst.
>
> Börn Waide,
> Geschäftsführer, smartsteuer.de